



FEUERWEHR
REGION LEUKERBAD



Organisations-Reglement

zwischen der SPFW Region Leukerbad und SPFW Leuk Region
mit der Jugendfeuerwehr Region Leuk / Leukerbad



Gültig ab: 01. Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemein	3
Art. 01 Gleichstellungsgrundsatz	3
Art. 02 Grundidee einer Jugendfeuerwehr	3
Art. 03 Sinn und Zweck	3 / 4
II. Organisation und Bestand	4
Art. 04 Organisation und Stellung zur SPFW Region Leukerbad und zur SPFW Leuk Region	4
Art. 05 Bestand	4
Art. 06 Finanzierung	4
III. Aufgaben und Pflichten	4
Art. 07 Jugendfeuerwehr Leiter	4 / 5
Art. 08 Jugendfeuerwehr Leiter Stellvertreter	5
Art. 09 Jugendfeuerwehr Hilfsleiter	5
Art. 10 Verpflichtung Jugendfeuerwehr Leiter und Stellvertreter	6
IV. Jugend Feuerwehrdienst	6
Art. 11. Angehörige der Jugendfeuerwehr	6
Art. 12 Rekrutierung	6
Art. 13 Eintritt, Austritt, Ausschluss	6
Art. 14 Jugendfeuerwehr Dienst und Ausbildung	7
V. Rechtsgrundlage und Versicherung	
Art. 15 Rechtsgrundlage	7
Art. 16 Datenschutz	7
Art 17. Versicherung	7
VI. Material	7
Art. 18 Material und Geräte	7
Art. 19 Retablieren	8
VII. Anhänge	
Art. 20 Leiterprofil	8
Art. 21 Hilfsleiterprofil	8
Art. 22 Besoldung Leiter- und Hilfsleiterteam, Finanzverwaltung Jugendfeuerwehrkasse	8
Art. 23 Anzahl Übungen und Anlässe der Jugendfeuerwehr, Wettkämpfe	8
Art 24 Formular Anmeldung / Einverständniserklärung	8
VIII. Verbindlichkeit	
Art. 25 Verbindlichkeit	8
IX. Inkrafttreten	
Art. 26 Inkrafttreten	8
Art. 27 Unterschriften Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber	9



I. Allgemein

Art. 01 Gleichstellungsgrundsatz

Die in diesem Reglement verwendeten Personen-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

Auch ungenannt gelten die in diesem Reglement aufgeführten Punkte für jede angeschlossenen SPFW und jede angeschlossenen FW.

Art. 02 Grundidee einer Jugendfeuerwehr

Jede Feuerwehr muss bestrebt sein, ständig neue Mitglieder zu werben. Die beste Möglichkeit Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen, ist sicherlich das Ausbilden und Heranziehen von eigenen Nachwuchskräften. Hierzu sollten die Gesichtspunkte Förderung der Jugendarbeit und nachhaltige Nachwuchsgewinnung als verbundene Faktoren zur Grundlage der Grundidee dienen. Dabei sollte Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung nicht primär nur zur Erhöhung unserer Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr dienen, sondern auch langfristig die Gewinnung von späteren Mitgliedern in unseren Feuerwehren. Die Jugendfeuerwehr gibt den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Sie ist aber auch sinnvoll für die Feuerwehren, um ihren Nachwuchs selbst auszubilden. Die Jugendfeuerwehr ist ein alternatives Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren, egal welchen Geschlechts, Herkunft und Religion. Im 18 Altersjahr können die Jugendlichen in die entsprechende Feuerwehr übertreten. Die Jugendfeuerwehr ist die Vorstufe zur aktiven Feuerwehr. In der JFW lernen die Jugendlichen alles, was sie später in der Feuerwehr anwenden können bzw. auch müssen (Ausnahme Atemschutz). Die Brandschutzerziehung spielt hier auch eine sehr grosse Rolle. Die JFW dient auch dazu, mit anderen Gleichgesinnten viel Spass und Freude an der Arbeit in der Feuerwehr zu haben. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu bewegen und als Team zu agieren... Fit for fire ...

Art. 03 Sinn und Zweck

Die Jugendarbeit in den Feuerwehren sollte sich dadurch auszeichnen, dass sich die Jugendlichen als Menschen in der «Feuerwehrfamilie» sehen und sie in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase unterstützt. In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze besonders zu berücksichtigen:

- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Dialogbereitschaft
- Fachliche Kompetenz
- Soziales Verantwortungsbewusstsein

Ziel einer Jugendfeuerwehr ist das schrittweise Heranführen an die Aufgaben der Feuerwehr und die Kinder und Jugendlichen somit den Umgang mit den Elementen Feuer, Wasser und auch Luft erleben zu lassen:

- Sensibilisierung in Bezug auf Brandschutz und Brandverhütung



- Faszination und Gefahren des Feuers aufzeigen
- Jugendliche für das Feuerwehrhandwerk begeistern
- Erlernen Technisches Handwerk und Geschicklichkeit
- Grundkenntnisse für den späteren Feuerwehrdienst vermitteln
- Nachwuchsförderung
- Stufengerechte Unfallprävention
- Aktiv am Schutz von Umwelt und Natur sensibilisieren
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Kameradschaft, Teamgeist
- Spass

II. Organisation und Bestand

Art. 04 Organisation und Stellung zur SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region

Die Jugendfeuerwehr ist rechtlich und organisatorisch der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region angeschlossen. Die beiden Kommandos tauschen regelmässig Infos aus. Zweimal pro Jahr findet eine Sitzung mit den Kommandanten und den Jugendfeuerwehrleitern statt. Die Jugendfeuerwehr ist allen Mehrzweckzügen der SPFW gleichgestellt.

Art. 05 Bestand

Der Bestand der Jugendfeuerwehr sollte je zu gleicher Anzahl Teilnehmer beider SPFW bestehen. Die genauen Details sind im Anhang 1 geregelt.

Sollte sich in den nächsten Jahren eine weitere Feuerwehr aus der Region dafür interessieren, in der JFW Region Leuk / Leukerbad mitzuwirken, so kann dies ebenfalls mit beiden Kommandos und dem Jugendfeuerwehrkader diskutiert werden. Für die neu eintretende/n Feuerwehr/en gilt/gelten die gleichen Richtlinien dieses Reglements wie für die zwei Gründer SPFW Region Leukerbad und Leuk Region.

Art. 06 Finanzierung

Die Grundausrüstung soll durch Sponsorenbeiträge finanziert werden.

Die Finanzierung der JFW Bezirk Leuk soll durch Beiträge der angeschlossenen Gemeinden der jeweiligen SPFW erfolgen. Der Beitrag pro Gemeinde beläuft sich jährlich auf CHF 1000.-

Hinzu kommen die jährlichen Beiträge vom Oberwalliser Feuerwehrverband und dem Kanton.

Alle Beiträge gehen direkt in die Jugendfeuerwehrkasse.

Die Kasse der Jugendfeuerwehr wird auf CHF ca. 10'000.- plafoniert.

III. Aufgaben und Pflichten

Art. 07 Jugendfeuerwehr Leiter

Die Leitung der JFW wird durch die beiden SPFW zusammengestellt.



Die Leitung der Jugendfeuerwehr Region Leuk stellt sich aus je einem Hauptleiter der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region zusammen. Diese beiden Leiter stehen im stetigen Austausch über die JFW zusammen. In Absprache mit den Kommandos wird je einer dieser beiden Leiter als alleinige Ansprechperson gegenüber den angeschlossenen Feuerwehren, dem Oberwalliser Feuerwehrverband und dem Kanton bestimmt. Gegenüber den Eltern sind beide Hauptleiter die Ansprechpersonen. Die Jugendfeuerwehr Leiter sind gemäss den Vorgaben des SFV als Jugendfeuerwehr Leiter ausgebildet und besuchen die vorgegebenen Kurse.

Die Jugendfeuerwehrleiter haben im Minimum selbst die Ausbildung zum Offizier im Grad des Leutnants absolviert.

Die Jugendfeuerwehrleiter sind für den laufenden Betrieb der JFW verantwortlich:

- Organisation
- Aus und Weiterbildung der JFW
- Lektionsplanung
- Jährlicher Bericht z. H. der Kommissionen und der Kommandanten
- Administration
- Vertretung der Jugendfeuerwehr gegenüber Dritten
- Planung der Ausrüstung und Anschaffungen

Art. 08 Jugendfeuerwehr Leiter Stellvertreter

Jeder Leiter der JFW bestimmt einen Stellvertreter aus seiner Feuerwehr.

Die stellvertretenden Jugendfeuerwehrleiter haben im Minimum selbst die Ausbildung zum Gruppenführer absolviert.

Die Jugendfeuerwehr Leiter-Stv. müssen die gleichen Ausbildungen in Bezug auf das JFW Wesen haben wie die JFW Leiter. Sie helfen diesen bei allen Aufgaben und übernehmen in dessen Abwesenheiten alle ihre Funktionen.

Art. 09 Jugendfeuerwehr Hilfsleiter

Die Kader der angeschlossenen SPFW sind beide zu gleichen Teilen bestrebt aus der jeweiligen SPFW Personen als Hilfsleiter der JFW zu rekrutieren.

Die Hilfsleiter haben selbst die Ausbildung zum Gruppenführer absolviert oder sind aktive AdFs der jeweiligen Feuerwehr. Zum gegebenen Zeitpunkt sind ehemalige AdJF sehr als Hilfsleiter erwünscht.

Die Hilfsleiter unterstützen den gesamten Betrieb der JFW:

- Fahrer (C1 Pflicht) oder Begleitpersonen der AdJFs (AdF)
- Leiter einer Lektion (Gruppenführer)
- Leiter einer Spiellektion (AdF)
- Hilfeleistung bei den Übungen der JFW
- Hilfeleistung bei der Organisation und Ausführung der Ausflüge



Art. 10 Verpflichtung Jugendfeuerwehr Leiter und Stellvertreter

Die Jugendfeuerwehr Leiter und deren Stellvertreter verpflichten sich für je 3 Jahre ihre Aufgaben und Pflichten in den jeweiligen Funktionen auszuführen.

Die Ernennungen der jeweiligen Personen in ihren Funktionen wird jeweils durch die angehörnden Feuerkommissionen der beiden SPFW, durch dessen Antrag, vorgenommen.

Die Freistellung des Amtes erfolgt nur durch einen krankheitsbedingten Ausfall oder den wohnlichen Wegzug aus der Region.

IV. Jugend Feuerwehrdienst

Art. 11. Angehörige der Jugendfeuerwehr

Kinder und Jugendliche, egal welchen Geschlechts, Nationalität oder Religionszugehörigkeit, ab der Klasse H7 oder ab dem Jahr in dem sie 10 Jahre alt werden bis 18 Jahre dürfen bei der Jugendfeuerwehr Region Leuk / Leukerbad mitmachen.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen nach Abgabe und Prüfung der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern an den JFW Übungen teilnehmen.

Die Kinder und Jugendlichen verpflichten sich nach Eintritt in die JFW aktiv an den Übungen und Anlässe der JFW teilzunehmen.

Art. 12 Rekrutierung

Die Kinder und Jugendliche werden durch geeignete Mittel auf die Jugendfeuerwehr aufmerksam gemacht.

AdFs mit Kindern werden persönlich angesprochen, ihre Kinder geniessen Priorität.

Um auf die Jugendfeuerwehr aufmerksam zu machen, werden Soziale Medien, Schulbesuche und Flyer kreiert.

Persönliche Gespräche oder Anschreibungen sind ebenfalls erwünscht.

Eine Publikation wird ebenfalls über die Websites der angegliederten SPFW ausgeschrieben.

Tag der offenen Tore bei den jeweiligen Feuerwehren an denen Familien die Feuerwehren besuchen können.

Art. 13 Eintritt, Austritt, Ausschluss

Der Eintritt in die Jugendfeuerwehr erfolgt nach Absprache mit den Hauptleitern.

Das JFW-Jahr beginnt im Januar (Kalenderjahr).

Ab dem erfüllten 18. Lebendjahr haben die AdJF die Möglichkeit in die Feuerwehr überzutreten und dürfen ab diesem Zeitpunkt aus der JFW austreten.

Sollte ein AdJF 3 Mal hintereinander den Übungen und/oder Anlässe fernbleiben, so müssen die Leiter der JFW mit dem AdJF und dessen Eltern ein Gespräch führen. Sollte sich die Teilnahme danach nicht verbessern, so können die Leiter über den Ausschluss des AdJFs aus der JFW beschliessen, um den Platz für ein anderes Kind oder Jugendlichen freizugeben.



Art. 14 Jugendfeuerwehr Dienst und Ausbildung

Die Jugendfeuerwehr darf nicht bei Einsätzen der SPFW eingesetzt werden.

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr werden nicht besoldet. Geldbeträge werden direkt auf das Jugendfeuerwehrkonto überwiesen.

Die Mitglieder der JFW sind verpflichtet, die persönliche Ausrüstung sowie das ihnen zur Verfügung gestellte Material sorgfältig zu behandeln und regelmässig zu reinigen. Sowie Mängel und Defekte am Material zu melden. Der Umtausch von zu klein gewordenem Material hat direkt mit der JFW zu erfolgen.

V. Rechtsgrundlage und Versicherung

Art. 15 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage dienen die allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Zudem gelten die Kantonalen und kommunalen Reglemente

Art. 16 Datenschutz

Die Mitgliederdaten werden ausschliesslich an die offiziellen Stellen weitergeleitet und dürfen nicht zu Werbezwecke gebraucht werden.

Fotos oder Videos der Mitglieder dürfen nur unter Einverständnis der Eltern und des Kindes zu Werbezwecken gebraucht werden (Flyer, Homepage, Soziale Medien).

Art 17. Versicherung

Mitglieder der Jugendfeuerwehren müssen einen privaten Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall besitzen.

Da die JFW ein Bestandteil der Ortsfeuerwehr ist, geniessen die Jugendlichen den gleichen Versicherungsschutz der Gemeinde wie die anderen Angehörigen der Feuerwehr (Versicherung AdF beim SFV). Die jeweilige Jugendfeuerwehrleitung stellt sicher, dass die Mitgliederliste jeweils bis zum 31. Januar des aktuellen Jahres durch den verantwortlichen Kommandanten oder sie selbst bei Swissfire eingereicht wird. Sie informiert die jugendfeuerwehrverantwortliche Person beim Verband über die Einreichung der Liste.

VI. Material

Art. 18 Material und Geräte

Die Fahrzeuge, Geräte und Material stellen die SPFWehren unentgeltlich zur Verfügung.

Nach Absprache zwischen den Kommandanten und der Jugendfeuerwehr Leitung können diese abgeholt werden.

Vorrang hat aber in jedem Fall der Betrieb der SPFW. Im Falle eines Einsatzes während der Jugendfeuerwehr Übung haben sich sämtliche Kaderleute mit den Fahrzeugen unverzüglich auf den Schadenplatz zu begeben.

**Art. 19 Retablieren**

Alles Material ist in sauberem Zustand wieder zurückzubringen.

Allfälliges defektes Material ist dem zuständigen Materialwart und dem Kommando der jeweiligen SPFW zu melden.

VII. Anhänge**Art. 20 Leiterprofil**

Die Anforderungen an das Leiterteam wird von den Kommandos der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region definiert und im Anhang 2 geregelt.

Art. 21 Hilfsleiterprofil

Die Anforderungen an das Hilfsleiterteam wird vom Leiterteam und den Kommandos der SPFW Region Leukerbad und SPFW Leuk Region definiert und im Anhang 2 geregelt.

Art. 22 Besoldung Leiter- und Hilfsleiterteam, Finanzverwaltung Jugendfeuerwehrkasse

Die Besoldung der Leiter und Hilfsleiter werden von den Kommandos der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region definiert.

Die Besoldung und die Finanzverwaltung der Jugendfeuerwehrkasse werden im Anhang 3 geregelt.

Art. 23 Anzahl Übungen und Anlässe der Jugendfeuerwehr, Wettkämpfe

Die Anzahl der Übungen und Anlässe werden vom Leiterteam definiert und mit den Kommandos des SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region abgesprochen. Die Grundlagen dazu sind im Anhang 4 geregelt.

Art 24 Formular Anmeldung / Einverständniserklärung

Das Formular zur Anmeldung der Kinder und der Einverständniserklärung wird vom Leiterteam definiert und im Anhang 5 geregelt.

VIII. Verbindlichkeit**Art. 25 Verbindlichkeit**

Vorliegendes Organisationsreglement ist für alle Beteiligten verbindlich.

Sämtliche Kommandostrukturen und Abläufe sind im Interesse aller einzuhalten.

IX. Inkrafttreten**Art. 26 Inkrafttreten**

Das Jugendfeuerwehr Reglement der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region tritt nach der Unterschrift durch die Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreibern der angeschlossenen Gemeinden der beiden SPFWs in Kraft.

**Art. 27 Unterschriften Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber**

Gemeindepräsident Leukerbad
Christian Grichting



Gemeindeschreiber Leukerbad
Michael Bittel

Gemeindepräsident Inden
Olivier Bayard



Gemeindeschreiber Inden
Stefan Willa

Gemeindepräsident Albinen
Lukas Grand



Gemeindeschreiber Albinen
Michael Bittel

Gemeindepräsident Leuk
Alain Bregy



Gemeindeschreiber Leuk
Daniel Hermann

Gemeindepräsident Varen
Manfred Bayard



Gemeindeschreiber Varen
Stefan Willa

Gemeindepräsident Agarn
Thomas Matter



Gemeindeschreiber Agarn
Reto Grand

Albinen, den 10. April 2025

Anhang 1

Bestand

Der Bestand der Jugendfeuerwehr sollte je zu gleicher Anzahl Teilnehmer beider SPFW bestehen.

Kinder aktiver Adfs haben Vorrang.

Kinder aus den beiden Schulregionen Leuk und Leukerbad haben Vorrang.

Kinder anderer Gemeinden, welche nicht in der SPFW Region sind zahlen einen jährlichen Beitrag von CHF 50.-, man wird ein Gespräch mit der jeweiligen Feuerwehr oder gegebenenfalls mit den Eltern führen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmern liegt im Ermessen der Hauptleiter.

Anhang 2

Leiterprofil

Die Anforderungen an das Leiterteam wird von den Kommandos der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region definiert.

Leitungspersonen planen und führen die Lektionen durch. Sie tragen die Verantwortung während den Lektionen und Anlässen, und sind die Vertreter gegenüber Dritter der JFW Region Leuk / Leukerbad.

Voraussetzungen an die Leitungspersonen:

- Identifikation mit der Jugendfeuerwehr
- Angehörige der Feuerwehr
- Optimal verfügt ein Leiter über den Kurs Offizier 1, im Grad des Leutnants, der Feuerwehr
- Bereitschaft Führungsaufgaben in der Jugendarbeit zu übernehmen
- Erfahrung oder Freude an der Jugendarbeit
- Fähigkeit andere motivieren zu können
- Vorbildfunktion übernehmen
- Grundausbildung in Erster Hilfe
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Anlässen gemäss speziellem Aufgebot
- Feuerwehrtechnische Fachkompetenz
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Die Leitungspersonen besuchen regelmässig die vorgegebenen spezifischen Kurse und stehen im Austausch mit dem Oberwalliser Feuerwehrverband und anderen Jugendfeuerwehren.

Jede Leitungsperson muss die fachtechnischen Grundlagen beherrschen, sowie das Wissen über die Ausbildungsplanung und Gestaltung.

Die Leiterkurse 1 und 2 müssen durch das jeweilige Kommando bei Swissfire angemeldet werden und von den Leitern absolviert werden.

Die Weiterbildungskurse für die JFW Leitenden werden von den Verbänden, organisiert und durchgeführt.

Sie finden nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre statt.

Hilfsleiterprofil

Die Anforderungen an das Hilfsleiterteam wird vom Leiterteam und den Kommandos der SPFW Region Leukerbad und SPFW Leuk Region definiert.

Hilfsleitungspersonen unterstützen die Leitungsperson in der Durchführung der Lektionen und Anlässen.

Voraussetzungen an die Hilfsleitungspersonen:

- Identifikation mit der Jugendfeuerwehr
 - Angehörige der Feuerwehr
- Empfohlenes ehemaliges JFW Mitglied
- Feuerwehrtechnische Fachkompetenz
- Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Kenntnisse in Erste Hilfe
- Fähigkeit andere motivieren zu können
- Akzeptanz in der Gruppe
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Anhang 3

Besoldung Leiter- und Hilfsleiterteam

Die Besoldung der Leiter und Hilfsleiter werden von den Kommandos der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region definiert.

Die Besoldung wird nach den aktuellen Soldansätzen der jeweiligen SPFW verrechnet und liegt in der Verantwortung des jeweiligen Kommandos und wird von den SPFW budgetiert und ausbezahlt. Das gleiche gilt für die Kosten der Ausbildungskurse der Hauptleiter und deren Stellvertretern.

Pro Übung werden allen teilnehmenden Leitern und Hilfsleitern 3 Stunden endsoldet. Diese enthalten entweder die Vorbereitungen der Übungen oder der Transport der AdJFs.

Tagesausflüge und -anlässe werden mit einer Tagespauschale von CHF 150.- ab dem Konto der Jugendfeuerwehr endsoldet.

Finanzverwaltung Jugendfeuerwehrkasse

Damit die ganze Verantwortung nicht nur bei einer SPFW liegt, werden die Hauptleitung und die Finanzverwaltung der restlichen Kosten der JFW aufgeteilt.

Eine SPFW stellt den Hauptverantwortlichen der JFW gegenüber aussen. Die andere SPFW übernimmt die Finanzverwaltung der Jugendfeuerwehrkasse.

Durch die Jugendfeuerwehrkasse soll alle entstehenden Kosten für die persönliche Ausrüstung der AdJFs, die Verpflegungen an den Übungen und Ausflügen, sowie spezifische Anschaffungen für die JFW decken.

Anhang 4

Anzahl Übungen und Anlässe der Jugendfeuerwehr

Die Anzahl der Übungen und Anlässe werden vom Leiterteam definiert und mit den Kommandos des SPFW Region Leukerbad und der SPFW Region Leuk abgesprochen.

Die Anzahl der Übungen werden pro Jahr auf 6-8 definiert. Von diesen Übungen werden 3-4 von der SPFW Region Leukerbad und die anderen 3-4 Übungen von der SPFW Leuk Region vorbereitet und abgehalten. Die Ausbildungen der AdjFs sind während Ferienzeiten auszusetzen.

Die Übungen finden jeweils abwechselnd beim Feuerwehrlokal Leukerbad oder Susten statt. Die jeweilige SPFW, welche die Übung nicht vorbereitet, ist verpflichtet die AdjFs zum jeweiligen Feuerwehrlokal und wieder zurückzubringen. Zudem unterstützt sie das Leiterteam während den Übungen.

Pro Übung müssen von der jeweiligen SPFW jeweils min. 2 Betreuer anwesend sein.

Mindestens einer der beiden Hauptleiter oder deren Stellvertreter müssen an jeder Übung anwesend sein.

Die Anlässe werden ebenfalls gleich aufgeteilt, ein Anlass/Ausflug wird von der SPFW Region Leukerbad und einer von der SPFW Leuk Region organisiert.

Je nach Dauer und Entfernung des Anlasses/Ausfluges sind die Hauptleiter dafür zuständig, dass genügend zusätzliche Hilfsleiter ebenfalls daran teilnehmen damit die Betreuung der AdjFs gewährleistet ist.

Übungen der JFW müssen mit denjenigen der SPFW abgesprochen werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Festlegung des Übungstages ist Sache des Leitungsteams.

Wettkämpfe

Ist das Leitungsteam der Überzeugung, dass eine Gruppe der AdjFs geeignet ist an Wettkämpfen teilzunehmen, so liegt es in ihrem Ermessen dafür eine Gruppe aus AdjFs zusammen zu stellen und dafür zusätzliche Übungen zu generieren.

Das Leitungsteam muss sich dafür mit den Hilfsleitern oder gegebenenfalls mit AdFs der SPFW Region Leukerbad und der SPFW Leuk Region zusammensetzen, um den zusätzlichen Aufwand für die Übungen und den Transport zum Wettkampf zu decken. Ausserdem liegt es in der Verantwortung des Leitungsteams, dass die AdjFs am Wettkampftag ausreichend betreut werden und dementsprechend genug Betreuer vorhanden sind.